

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	21.05.2019
Rechnungsprüfungsausschuss	18.06.2019
Verkehrsausschuss	18.06.2019
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	01.07.2019

Kostensteigerungen bei Großprojekten

Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Köln AN/0361/2019

Ausgangslage

Bei der Beurteilung der Kostensteigerung von Großprojekten sind zwei Projektabschnitte zu unterscheiden:

Zeitraum ab Planungsphase 4:

Baubeschluss auf der Grundlage einer fundierten Kostenberechnung.

Von einer Kostensteigerung sollte erst nach Vorliegen eines Baubeschlusses mit einer Kostenberechnung auf der Grundlage einer hinreichend konkretisierten Entwurfsplanung (Abschluss der Leistungsphase 3) gesprochen werden.

Die Kostenfortschreibungen für sämtliche Großprojekte werden abweichend zur bisherigen Handhabung (ehemalige Anlage 1) aus Gründen der Übersichtlichkeit in Maßnahmen ohne Kostensteigerungen (Anlage 1A) und Projekten mit Kostensteigerung (Anlage 1B) dargestellt. In Anlage 1 B sind die Maßnahmen aufsteigend nach Leistungsphasen sortiert und die Kostensteigerungen nach Kostenfaktoren bzw. Ursachen für die Kostensteigerung (s. auch Anlage 0.1) aufgeteilt und beziffert, sofern die Hauptursache nicht nur auf einen Kostenfaktor zurückzuführen ist.

Zeitraum bis einschließlich Planungsphase 3:

Kostenorientierungswert im Rahmen der Spezifizierung des Projektvolumens.

Großprojekte, die sich noch innerhalb der Planung der Leistungsphasen 1-3 HOAI befinden, werden in Anlage 2 nur **nachrichtlich** abgebildet.

Aufgrund des frühen Planungsstadiums liegen für diese Projekte noch keine validen Berechnungen vor. Für die Verwaltung besteht lediglich eine Legitimation, Ressourcen (insbesondere Planungskosten) auf Basis der Indikationen zum Kostenrahmen zu budgetieren bzw. zu investieren.

Vor diesem Hintergrund handelt es sich bis zum Abschluss der Leistungsphase 3 sachlich um keine Kostensteigerung, sondern um eine dem normalen Planungsprozess geschuldete Spezifizierung des Projektvolumens, die mit der Prognose eines noch nicht belastbaren Kostenorientierungswertes einhergeht.

Auf die weitergehenden Erläuterungen in der Anlage wird verwiesen.

Hinweis

Bei verschiedenen Maßnahmen haben sich die Kosten gegenüber dem Baubeschluss weiter entwickelt bzw. verändert. In einigen dieser Fälle werden parallel zur Beantwortung dieser Anfrage Beschlussvorlagen bzw. Mitteilungen für die zuständigen Fachausschüsse vorbereitet. Damit die Fachausschüsse Gelegenheit haben, sich vorab mit den Informationen zu befassen, werden in der vorliegenden Auflistung nur die Kostenentwicklungen genannt, für die bis zum Stichtag 04.04.2019 schlussgezeichnete Vorlagen in Session freigegeben sind.

Auswertung

Unter Einbeziehung aller Maßnahmen der Anlage 1A und 1B ergibt sich eine durchschnittliche Kostensteigerung von 16,46 %. Der Vorjahreswert lag bei 15,46%. Für die Generalsanierung der Bühnen wurde gegenüber der Kostenberechnung von 253 Mio. € bei Baubeschluss eine Kostenentwicklung zwischen 292 Mio. € (entspricht 115,42 %) und 317 Mio. € (entspricht 125,30 %) ermittelt. Bezieht man diese Kosten in die Berechnung der durchschnittlichen Kostensteigerung aller städtischen Großprojekte mit ein, ergibt sich im besten Falle eine durchschnittliche Kostensteigerung von 33,87 % und im schlechtesten Falle von 35,61 %.

Gez. Reker